

## **ANTRAG**

**der Fraktion der FDP**

### **Wirtschaftliche Schäden vermeiden - 2G im Einzelhandel abschaffen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Eine der Lebensadern von vitalen Innenstädten ist neben der Gastronomie und der Kultur vor allem der stationäre Einzelhandel. All diese Bereiche sind massiv wirtschaftlich von den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie betroffen.
2. Vor der Krise war der Einzelhandel der größte Frequenzbringer in den Städten und Gemeinden des Landes, weshalb ein Schreckensszenario droht: Stirbt der stationäre Einzelhandel, sterben die Innenstädte.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) vom 23. November 2021, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 11. Januar 2022 (GVOBl. M-V S. 10) zu ändern, im gesamten Einzel- und Großhandel auf eine 2G-Regelung zu verzichten und stattdessen das Tragen einer FFP2-Schutzmaske oder einer vergleichbaren Schutzmaske im gesamten Einzelhandel verpflichtend einzuführen.

**René Domke und Fraktion**

**Begründung:**

Angesichts der in der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern unter § 1d bereits aufgelisteten Vielzahl von Branchen, die von der 2G-Regelung ausgenommen sind, ist es verfassungsrechtlich bedenklich und für die Bürgerinnen und Bürger kaum noch nachvollziehbar, warum in einigen wenigen Bereichen des Einzelhandels 2G für erforderlich erachtet wird.

Bisher hat sich der Einzelhandel nicht als Pandemie-Treiber herauskristallisiert. Über Abstandregelungen, Maskenpflicht und Begrenzungen der sich im Geschäftsbereich aufhaltenden Personen kann ein Schutz vor Infektionen ausreichend gewährleistet werden.

Die Regelung der Landesregierung ist auch unter dem Aspekt des Wettbewerbsrechts problematisch. Große Lebensmittelhändler warten mit einem großen Sortiment für alle Lebenslagen auf. Den Fachmärkten eine 2G-Verpflichtung aufzuerlegen und somit faktisch das Einkaufsverhalten der Bevölkerung zu steuern, wirkt letztlich wettbewerbsverzerrend.

Auf eine Entscheidung des Bayrischen Verwaltungsgerichtshofes hin kündigte der Staatskanzleichef Florian Herrmann (CSU) an, dass Bayern künftig die 2G-Regelung im Einzelhandel unter Beibehaltung der FFP2-Pflicht vollständig aussetzen werde. Mecklenburg-Vorpommern sollte diesem Beispiel folgen.